



Gebührensatzung der Innung Sanitär - Heizung - Klima und Klempner Rendsburg

Die Mitgliederversammlung der Innung Sanitär-Heizung-und Klima und Klempner Rendsburg, hat in Ihrer Sitzung am 30.09.2022 folgende Gebührensatzung beschlossen:

- § 1 Die Innung erhebt die nachfolgend in der Anlage aufgeführten Gebühren.
- § 2 Für Lehrlinge werden von dem Lehrbetrieb werden für die Inanspruchnahme der von der Innung zur Förderung, Betreuung und Prüfung der Auszubildenden unterhaltenen Einrichtungen, die in der Anlage festgelegten Gebühren erhoben. Die Gebühren decken den personellen Aufwand der Innung für die angebotenen Leistungen. Soweit von Innungsmitgliedern keine oder ermäßigte Gebühren erhoben werden, erfolgt der Ausgleich der nicht über die Gebühren abgedeckten Kosten aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen der Innung.
- § 3 Die Gebührensatzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. Beschlossen von der Innungsversammlung am 30.09.2022.

Rendsburg, 30.09.2022

Obermeister

Geschäftsführerin



- 1 -

Anlage

Prüfungsgebühren

Gesellenprüfung Teil I für Lehrlinge vor dem Innungsprüfungsausschuss:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 350,00 € zzgl. 75,00 € Materialkosten
- b) für Innungsmitglieder 240,00 € zzgl. 75,00 € Materialkosten

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Gesellenprüfung Teil II für Lehrlinge vor dem Innungsprüfungsausschuss:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 540,00 € zzgl. 75,00 € Materialkosten
- b) für Innungsmitglieder € 378,00 zzgl. 75,00 € Materialkosten

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Wiederholungsprüfung der Gesellenprüfung für Lehrlinge vor
Innungsprüfungsausschüssen

- a) für Lehrlinge von Nichtinnungsmitgliedern –
Theoretischer Teil 270,00 € - Praktischer Teil 270,00 €
- b) für Lehrlinge von Innungsmitgliedern reduziert auf
- Theoretischer Teil 189,00 € - Praktischer Teil 189,00 €

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.



- 2 -

Sonstige Gebühren

Lehrlingsstreitigkeit

Die Gebühr für die Einberufung und die Tätigkeit des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten beträgt 400,00 €.

Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen, unabhängig davon, ob der Ausschuss auf Antrag des Lehrlings oder des Ausbildungsbetriebes tätig geworden ist. Die Gebühr für die Einberufung des Ausschusses bei Lehrlingsstreitigkeiten, die Ausbildungsverhältnisse bei Innungsbetrieben betreffen, ist mit dem jeweiligen Innungsbeitrag abgegolten.

Amtshilfeersuchen/Beitreibung von Gebühren und Beiträgen

Gebühr für die Bearbeitung der zwangsweisen Beitreibung von Beitrags- und Gebührenforderungen der Handwerkskammer gegen säumige Gebührenschuldner je Vollstreckungsersuchen im Wege der Amtshilfe 50,00 Euro

Zeitausfertigung Zeugnis

Ausstellung einer Zeitausfertigung des Gesellen-/Abschlussprüfungszeugnisses 33,00 €

Rendsburg, 30.09.2022